



## Informationsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/02042**  
Datum: 26.11.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich Kenntnisnahme

### **Betreff: Jahresabschluss 2019 der Stiftung Händel-Haus**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nimmt den Jahresabschluss 2019 einschließlich der Vermögensübersicht der Stiftung Händel-Haus zur Kenntnis:

Das Kuratorium der Stiftung Händel-Haus hat in seiner Sitzung vom 6. Juli 2020 beschlossen:

1. Das Kuratorium beschließt den vorliegenden Jahresabschluss 2019 einschließlich des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks mit der  
  
Bilanzsumme in Höhe von € 10.635.467,61  
  
und stellt diesen fest.
2. Das Kuratorium beschließt, dass die Gewinne aus dem ideellen Bereich (€ 46.800,75), der Vermögensverwaltung (€ 34.957,01), dem steuerpflichtigen Zweckbetrieb (€ 38.619,16) und des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes (€ 9.912,33) mit dem Verlust im steuerfreien Zweckbetrieb (€ -290.081,44) verrechnet werden.
3. Das Kuratorium stellt ein Stiftungsergebnis für das Jahr 2019 in Höhe von € -159.791,79 fest.
4. Das Kuratorium beschließt, den Verlust durch Entnahmen aus der freien Rücklage (€ 171.718,80) der Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage (§ 62 Abs. 2 Satz 2 AO) in Höhe von € 271.048,10 bei gleichzeitiger Einstellung einer Betriebsmittelrücklage (€ -282.975,11) zu verrechnen.

5. Das Kuratorium erteilt dem Direktor der Stiftung Händel-Haus, Herrn Clemens Birnbaum, für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### **Begründung:**

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 5 der Stiftungssatzung ist dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) der Jahresabschluss einschließlich der Vermögensübersicht für das vergangene Jahr **zur Kenntnisnahme vorzulegen**.

### **Zu 1.) Jahresabschluss 2019**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB hat den Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensübersicht sowie Einnahmen- und Ausgabenrechnung, und den Stiftungsbericht der Stiftung geprüft und mit Datum vom 27. April 2020 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Der Jahresabschluss zum **31.12.2019** der privatrechtlichen Stiftung Händel-Haus wurde am 6. Juli 2020 in der Sitzung des Kuratoriums bestätigt.

Die **Bilanzsumme** hat sich im Berichtsjahr 2018 von 10.747 TEUR auf 10.635 TEUR vermindert.

Das Berichtsjahr 2019 endet mit einem negativen Stiftungsergebnis in Höhe von 160 TEUR (Vorjahr: -282 TEUR), das sich auf die folgenden Bereiche verteilt:

		<b>2019</b>	<b>2018</b>
A	Ideeller Bereich	46,8 TEUR	16,4 TEUR
B	Vermögensverwaltung	34,9 TEUR	1,5 TEUR
C	Zweckbetrieb	-290,0 TEUR	-346,5 TEUR
D	Sonstige Zweckbetriebe	38,6 TEUR	38,1 TEUR
E	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	9,9 TEUR	8,3 TEUR
		<b>-159,8 TEUR</b>	<b>-282,2 TEUR</b>

Die Planung für das Jahr 2019 sah einen Verlust in Höhe von 46 TEUR vor, der mit dem erzielten Ergebnis von -160 TEUR um 114 TEUR höher ausgefallen ist.

Wesentlicher Grund für den höheren Verlust ist die nach Aufstellung des Wirtschaftsplanes im Rahmen der Wirtschaftsprüfung 2018 getroffene Entscheidung, die Fördermittel für den Umbau des Eingangsbereiches nicht bei den sonstigen betrieblichen Erträgen der Investitionsprojekte zu berücksichtigen sondern in den Sonderposten mit Rücklageanteil einzustellen.

Unter Berücksichtigung jener strukturellen Anpassung hätte die geplante Unterdeckung 289 TEUR betragen, weshalb das tatsächliche Ergebnis im Vergleich dazu um 129 TEUR besser ausfällt. Diese Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf die Akquise zusätzlicher Fördermittel (100 TEUR) und Wertpapierkursgewinne (18 TEUR) zurückzuführen.

Zur Finanzierung des laufenden Betriebes der Stiftung für den Zeitraum von 2018-2022 wurden am 21.11.2012 durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) Mittel in Höhe von 9.640 TEUR (entspricht einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.928 TEUR) beschlossen.

Zum 18. November 2015 ist die Vereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Land für die Jahre 2018 bis 2022 (Gesamtvolumen von 12.196.500 EUR) geschlossen worden.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stiftung Händel-Haus liegt zur Kenntnisnahme als **Anlage** bei.

## **Zu 2. - 4.) Verwendung des Stiftungsergebnisses**

Gemäß § 62 Abs. 1 AO können Körperschaften ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen.

Im Jahr 2019 erzielte die Stiftung einen **Jahresfehlbetrag** von 159.791,79 EUR (Vorjahr: -282.072,45 EUR).

Gemäß § 16 Satz 3 der Satzung der Stiftung Händel-Haus schlägt der Direktor vor, den Jahresfehlbetrag wie folgt auszugleichen:

Die Gewinne aus dem ideellen Bereich (46.800,75 EUR), der Vermögensverwaltung (34.957,01 EUR), dem steuerpflichtigen Zweckbetrieb (38.619,16 EUR) und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (9.912,33 EUR) sollen mit dem Verlust im steuerfreien Zweckbetrieb (-290.081,04 EUR) verrechnet werden.

Der Restbetrag des Verlustes (159.791,79 EUR) soll durch Entnahmen aus der freien Rücklage (171.718,80 EUR), der Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 2 Satz 2 AO in Höhe von 271.048,10 EUR bei gleichzeitiger Einstellung einer Betriebsmittelrücklage (-282.975,11 EUR) verrechnet werden.

## **Zu 5.) Entlastung des Direktors**

Das Kuratorium der Stiftung Händel-Haus wurde vom Direktor regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Stiftung sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich das Kuratorium Einblick in die laufenden Geschäfte der Stiftung verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit** der Geschäftsführung überzeugen.

## **Anlagen:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stiftung Händel-Haus